

Stuttgart, 11.11.2021

## **Haushalt 2022/2023**

### **Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 17.11.2021**

#### **Café 72: Förderung einer Hauswirtschaftskraft**

##### **Beantwortung / Stellungnahme**

In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es vier Tagesstätten der Wohnungsnotfallhilfe.

Die drei Tagesstätten für Wohnungslose, „Olga 46“ des Caritasverbandes für Stuttgart e. V., „Wärmestube“ der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. sowie „Femmetastisch“ des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. haben zusammen 5,65 Stellen geförderte hauswirtschaftliche Kräfte. In der „Olga 46“ werden 2,65 Stellen, in der „Wärmestube“ 2,0 Stellen und im „Femmetastisch“ 1,0 Stellen Hauswirtschaft gefördert.

Die Tagesstätte der Ambulanten Hilfe e. V. hat bislang als Einzige noch keine Hauswirtschaftskräfte angestellt, sondern den steigenden Bedarf, insbesondere während der Corona-Pandemie, mit zwei Mitarbeiter\*innen auf 450 EUR-Basis sowie zwei Mitarbeiter\*innen auf Ehrenamtspauschale überbrückt.

Die beiden 450 EUR-Kräfte wurden durch das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen der Aufrechterhaltung des Angebots unter Corona-Bedingungen mittels einer einmaligen Zuwendung für die Monate November 2020 bis April 2021 mit insgesamt 6.086 EUR bezuschusst. Die ehrenamtlich Mitarbeitenden hat der Träger aus Eigenmittel finanziert.

Die Ambulante Hilfe e. V. rechnet in ihrer Tagesstätte mit 50 Essen pro Tag. Angesichts des Rückgangs der Zahl ehrenamtlich Helfender während der Corona-Pandemie würde nach Angaben des Trägers die Einstellung einer Hauswirtschaftskraft den reibungslosen Betrieb der Tagesstätte erleichtern und die sozialpädagogischen Fachkräfte entlasten.

Die städtische Förderung einer Hauswirtschaftskraft könnte analog zu den drei anderen Tagesstätten durch eine Personal- und Sachkostenpauschale erfolgen. Im Jahr 2020 lag die Pauschale für 1,0 geförderte Stellen bei 49.480 EUR. Unter Berücksichtigung der Personalkosten nach TVöD ergibt sich für die institutionelle Förderung von 1,0 Stellen hauswirtschaftliche Fachkraft für 2022 ein Mittelbedarf von insgesamt 50.223 EUR bzw. für 2023 von 51.243 EUR.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

426/2021 Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 546/2021 CDU, 831/2021 FrAKTION LINKE SÖS  
PIRATEN Tierschutzpartei, 670/2021 SPD, 1078/2021 FDP, 1141/2021 PULS

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Dr. Alexandra Sußmann  
Bürgermeisterin

Anlagen

---

<Anlagen>